

II. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****9. Juli 1953****38/A.B.
zu 40/J.****Anfragebeantwortung**

Auf die Anfrage der Abg. Eibegger und Genossen, betreffend Untersuchung der Zustände bei der Grazer Handelskammer, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig folgendes mit:

Dr. Maitz ist nicht Vizepräsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, sondern hat diese Funktion lediglich in der Zeit vom 8.5.1945 bis 27.11.1946 bekleidet. In der Zeit vom 8.5.1945 bis 7.5.1950 war der Genannte Obmann der Sektion Handel der Kammer Steiermark.

Von den Verfehlungen, die Dr. Maitz in den "Salzburger Nachrichten" vorgeworfen werden (Provisionen und Geschenke für die Vermittlung von Gewerbescheinen, bzw. als Vermittlungsentgelt Beteiligung mit 5 % am laufenden Gewinn des bezüglichen Gewerbeunternehmens), war der Kammer nie etwas bekannt. Der Kammer aber war es auch nicht möglich, konkrete Unterlagen hierüber zu erhalten. Dessen ungeachtet wurde damals dem Dr. Maitz von der Kammer nahegelegt, seine Funktion niederzulegen.

Bei dieser Sachlage fand die Kammer Steiermark daher keine Veranlassung, an die Bundeskammer bzw. an das Bundesministerium als Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit zu berichten.

Daß Dr. Maitz bei seinen angeblichen Verfehlungen von Funktionären und Kammerbeamten unterstützt wurde, ist unrichtig.

Auf Grund dieses Ergebnisses der von mir sofort eingeleiteten Untersuchung erübrigt sich für mein Ressort jedwede Verfügung in Handhabung des Aufsichtsrechtes.

-,-,-,-,-